Bachstrasse 6 9244 Niederuzwil Tel. 071 951 47 44
Wilerstrasse 11 9230 Flawil Tel. 071 393 36 44

E-Mail: groebli.partner@bluewin.ch
Internet: www.groeblipartner.ch

Gröbli+ Partner Ingenieurbüro AG
Bauingenieure und Planer

Bauherrschaft: **Politische Gemeinde Flawil**

Objekt A 2102: **Sanierung Stockenstrasse in Flawil**
Abschnitt: Böschenweg bis Gerbereiweg

Kurzbericht zu Bau- und Genehmigungsprojekt 26.04.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Auftrag 2
2 Grundlagen 2
3 Mitwirkungsverfahren / Bauprojekt 2
4 Beleuchtung 3
5 Quellleitung „VTAG“ 3
6 Kostenzusammenstellung ±10 %, inkl. MWST 4
7 Landbeanspruchung / Teilstrassenplan 5

Anhang:
- Auswertung Mitwirkungsverfahren
- Kostengutsprache „Generali“ (Versicherung für Schäden infolge Hangrutschung)
- Vereinbarung betreffend Kostenbeteiligung „VTAG“
- Dienstbarkeiten zu Quellleitung „VTAG“

Planbeilagen:
- Plan Nr. A 2102-1C Situation 1:100
- Plan Nr. A 2102-2C Quer-/Normalprofil 1:50
- Plan Nr. A 2102-3B Situation Sichtweiten 1:200
- Plan Nr. A 2102-4 Situation „vorübergehende Landbeanspruchung“ 1:200
- Plan Nr. A 2102-5B Situation Teilstrassenplan 1:500

1 AUSGANGSLAGE UND AUFTRAG

Im Zusammenhang mit einer Instabilität der Baugrube „Neubau von drei MFH am Landberg" im Herbst 2019 (07.10.2019) wurde ein Teil der Stockenstrasse plus die Einfahrt zum Werkhof Areal „VTAG" beschädigt.
Die Bauherrschaft beauftragte die Gröbli+Partner AG im Oktober 2019 mit der Planung und Bauleitung der provisorischen Instandstellung der Stockenstrasse, sowie dem vorliegenden Bauprojekt. Der finanzielle Aufwand für die provisorische Instandstellung der Strasse ist durch die Uze AG übernommen worden. Ende Juni und Anfang Juli 2021 wurde im Zuge des Objektschutzes „Überbauung am Landberg" der talseitige Strassenrand auf einem Abschnitt von ca. 75 m bereits baulich umgesetzt. Die anfallenden Kosten trugen anteilmässig die politische Gemeinde Flawil und die Uze AG.

2 GRUNDLAGEN

- Feldaufnahmen
- Kanal-TV von 12. bis 15.03.2021
- Bericht / Auswertung Mitwirkungsverfahren von 09. bis 23.08.2021
- Auszug Dienstbarkeiten Quellen „VTAG"
- Vorprüfung Projekt durch kantonale Amtsstellen, datiert 09.07.2021
- Sitzungsprotokoll Abteilung „Bau- und Infrastruktur" Gemeinde Flawil Kommission vom 09.11.2021

3 MITWIRKUNGSVERFAHREN / BAUPROJEKT

Aufgrund des Mitwirkungsverfahrens musste unser Bauprojekt vom Mai 2021 wie folgt angepasst werden:

- Verzicht auf die bergseitige Stellplatte, Befestigung Bankett mit Splittbeton
  ⇨ Unter Benützung des Banketts ist das Kreuzen LKW / PW möglich.
- Realisierung einer zusätzlichen Ausweichstelle auf Höhe Gerbereiweg
  dito ca. 70 m oberhalb Böschenweg (siehe Situationsplan)
- <u>Unabhängig vom Mitwirkungsverfahren:</u> Gutsprache für den Bau eines zusätzlichen PW-Abstellplatzes zu Lasten des Projekts als Entschädigung zu Gunsten „VTAG" aufgrund der dauernden Landbeanspruchung infolge geplanter Strassenverbreiterung

4 BELEUCHTUNG

Die Standorte der Kandelaber sind uns durch die Technischen Betriebe Flawil vorgegeben. Es empfiehlt sich, alle betroffenen Grundeigentümer (insbesondere der Parz. 752) über die geplanten Platzierungen zu informieren.

5 QUELLLEITUNG „VTAG“

Gemäss Aussagen von Herrn Wissmann (Werkhof „VTAG“) Ende 2019, seien durch die Hangrutschung (Strassensetzungen) auch die Quellleitungen der VTAG beschädigt worden. Da von Seiten Herr Wissmann keine Angaben über Quellleitungsverlauf und Brunnenstube vorliegen, hat die Gröbli+Partner AG die Dienstbarkeiten der Parzellen Nr. 281 und 284 (siehe Anhang Bericht) bei der Gemeinde organisiert. Auch anhand dieser Unterlagen konnte die VTAG per dato keine Auskünfte über Funktion und Nutzung der Quellen und deren Ableitungen machen.
Wir haben vor Ort zwei Brunnenstuben in Anlehnung an die Dienstbarkeit der Parzelle Nr. 281 gefunden, wobei nur bei Brunnenstube Nr. 2 ca. 0.5 l/min. Wasser anfallen und gemäss Dienstbarkeit vom 14.02.1964 Brunnenstube Nr. 1 ausser Betrieb ist.
Die zur Dienstbarkeit Parz. Nr. 284 im Plan eingetragene Brunnenstube (Bereich Parzelle Nr. 1624) ist vorhanden. Die Quellschüttung beträgt zur Zeit ca. 1 l/min.
Im Zuge der prov. Strasseninstandstellung legten wir am 17.10.2019 zwei Leitungen frei, welche Quellleitungen sein könnten (siehe Foto im Anhang dieses Berichts).
Durch die Vereinbarung vom 16.03.2022 zwischen der politischen Gemeinde Flawil und der VTAG wurde die Reparatur der Quellleitungen der Gemeinde übertragen.
Die Gröbli+Partner AG als beauftragtes Planungsbüro ist nun in der Verantwortung, die Reparatur zu organisieren. In diesem Zusammenhang halten wir fest, dass aufgrund des unklaren Verlaufs und Zustands der Quellleitungen (innerhalb als auch ausserhalb des Strassensanierungsabschnitts) sowie angesichts der unwesentlichen Quellschüttung, eine fachgerechte Instandsetzung von unserer Seite her nicht garantiert werden kann.

☝ <u>Das heisst:</u> Die Gröbli+Partner AG übernimmt keine Haftung für die anstehende Reparatur der Quellleitungen, resp.:

Es ist vorgesehen, bei den vermutlich alten Quellschächten Nr. 1 und 2 (Profil 27 m) mit der neuen Ableitung zu beginnen und diese innerhalb des zu sanierenden Strassenabschnitts zu verlegen. Wo wir den Zusammenschluss mit dem bestehenden Quellleitungs-System ausführen, ist unklar, da weder der bestehende Leitungsverlauf noch der Standort der Endverbraucher (z.B. Brunnen) durch den Eigentümer definiert ist.

6 KOSTENZUSAMMENSTELLUNG ±10 %, INKL. MWST

Profil 9.68 m bis Profil 125.50 m, L = ca. 135 m, B = 4.50 m

Bauarbeiten: Fr. 96'000.-- + Fr. 16'500.--	Fr.	112'500.00
Zwei zusätzliche Ausweichstellen	Fr.	7'000.00
Zusätzlicher Abstellplatz für VTAG: 20 m^2	Fr.	4'500.00
Asphaltersatz bei Zufahrt VTAG : ca. 55 m^2 inkl. Randabschlüsse	Fr.	6'500.00
Erneuerung Abstellplatz Container (VTAG)	Fr.	1'600.00
Beleuchtung (4 Kandelaber)	Fr.	16'000.00
Ersatz Kabelschutzrohr Beleuchtung, L = 41 m (Tiefbauarbeiten und Kabelschutzrohr)	Fr.	1'000.00
Ersatz von zwei Quellleitungen (VTAG) inkl. Rohre L = ca. 2 x 45 m	Fr.	2'900.00
Grenzrekonstruktionen	Fr.	2'000.00
Kanal-TV	Fr.	3'500.00
Honorar Gröbli+Partner AG (Projekt / Bauleitung)	Fr.	28'000.00
Aufrundung / Unvorhergesehenes / Gebühren	Fr.	8'685.00
Total	Fr.	194'185.00
abzüglich Anteil Uze AG	Fr.	20'000.00
abzüglich bereits ausgeführte Arbeiten im 2021	Fr.	13'685.00
abzüglich Anteil VTAG	Fr.	6'500.00
Total zu Lasten Gemeinde, inkl. MWST	**Fr.**	**154'000.00**

7 LANDBEANSPRUCHUNG / TEILSTRASSENPLAN

Durch die Sanierung der Stockenstrasse ist eine vorübergehende resp. dauernde Landbeanspruchung notwendig.
Rechtlich erfolgt die Sicherstellung der dauernden Landbeanspruchung über die Anpassung des bestehenden Teilstrassenplans.
Die vorübergehende Landbeanspruchung ist im Plan Nr. 2102-4 dargestellt.

Niederuzwil, 26.04.2022, Markus Gerber